



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 26.06.2019

37. Stück

- 170. Geschäftsordnung Tierschutzgremium
 - 171. Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des elektronischen Schließsystems an der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung, der Medizinischen Universität Graz gemäß § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG
 - 172. Betriebsvereinbarung über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen gemäß § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG
 - 173. Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft: Korrektur
 - 174. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal
 - 175. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

170. Geschäftsordnung Tierschutzgremium

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat:



**GESCHÄFTSORDNUNG DES TIERSCHUTZGREMIIUMS
DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ
GEM. § 21 TIERVERSUCHSGESETZ**

§ 1 Rechtsgrundlage des Tierschutzgremiums

- (1.) Mit In-Kraft-Treten der Novelle BGBl. I Nr. 114/2012 des Tierversuchsgesetzes 2012 (TVG 2012) am 01.01.2013 wurden Züchter, Lieferanten und Verwender dazu verpflichtet ein Tierschutzgremium (TSG) einzurichten.
- (2.) Die Medizinische Universität Graz ist Verwender gem. § 21 Abs 1 Z 3 TVG und kommt mit der Einrichtung des Gremiums dem Willen des Gesetzgebers nach.

§ 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für jene Bereiche an der Medizinischen Universität, in welchen, zum Zwecke der Lehre und Forschung, auf Tierversuche im Geltungsbereich des § 1 iVm § 2 Z 1 TVG zurückgegriffen wird. Dabei handelt es sich um die im Anhang angeführten Bereiche inklusive übergeordnete Organisationseinheiten.

§ 3 Aufgaben des Gremiums

- (1.) Zu den Aufgaben des TSG zählen gem. § 21 TVG:
 - a.) die Beratung des Personals, das mit den Tieren befasst ist, im Hinblick auf das Wohlergehen der Tiere, in Bezug auf deren Erwerb, Unterbringung, Pflege und Verwendung,
 - b.) die Beratung des Personals im Hinblick auf die Anwendung der Anforderungen von Vermeidung, Verminderung und Verbesserung sowie die Bereitstellung von Informationen über technische und wissenschaftliche Entwicklungen betreffend der Anforderungen,
 - c.) die Festlegung und Überprüfung interner Arbeitsabläufe hinsichtlich Überwachung, Berichterstattung und Folgemaßnahmen im Hinblick auf das Wohlergehen der Tiere, die in der Einrichtung untergebracht sind oder verwendet werden,
 - d.) das Verfolgen der Entwicklung und Ergebnisse von Projekten unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die verwendeten Tiere,
 - e.) die Ermittlung und Empfehlung von Faktoren, die zu einer weitergehenden Vermeidung, Verminderung und Verbesserung beitragen, sowie
 - f.) die Beratung zu Programmen für die private Unterbringung, einschließlich der angemessenen Sozialisierung der privat unterzubringenden Tiere.
- (2.) Die Aufzeichnungen zu allen Empfehlungen des TSG und zu allen Entscheidungen, die im Hinblick auf diese Empfehlung getroffen wurden, sind zumindest drei Jahre aufzubewahren und in dieser Zeit der zuständigen Behörde auf Anfrage vorzulegen.
- (3.) Bei Meldungen von Zwischenfällen¹ hat das TSG folgende Maßnahmen umzusetzen:

¹ Zwischenfall: Ein für das Tierwohl relevantes Vorkommnis. Dieses muss an die für das Tierwohl verantwortliche Person oder direkt an das Tierschutzgremium gemeldet werden.



- a) Kontaktaufnahme mit der betreffenden Projektleitung, Einforderung einer Stellungnahme
 - b) Beobachtung der Versuchsdurchführung vor Ort, wenn notwendig im Beisein eines Tierarztes/ einer Tierärztin
 - c) Kontrolle der betroffenen Einheit der Verwendereinrichtung
 - d) Dokumentation
- (4.) Das TSG hat die Aufgabe allgemein gültige Empfehlungen zum Wohle des Tieres auszuarbeiten und diese dem Rektorat zur Genehmigung vorzulegen.
- (5.) Das TSG sendet einmal jährlich einen Bericht seiner Tätigkeiten an die zuständige Behörde.
- (6.) Kommt das Tierschutzgremium zu dem Schluss die Anforderungen des Gesetzgebers nicht hinreichend erfüllen zu können, hat es dies unverzüglich dem Rektorat der Medizinischen Universität Graz mitzuteilen.

§ 4 Zusammensetzung des Tierschutzgremiums

- (1.) Ordentliche Mitglieder des TSG sind alle für das Tierwohl verantwortlichen Personen gem. § 19 Abs. 1 TVG, die für die Einhaltung des TSG 2012 verantwortliche Person sowie mindestens ein wissenschaftliches Mitglied.
- (2.) Die für das Tierwohl verantwortlichen Personen gem. § 19 Abs 1 TVG sind von der jeweiligen Leitung der im Anhang genannten, beim Bund gemeldeten Verwendereinrichtungen dem Vorsitz des TSG bekanntzugeben. Geht die Funktion der verantwortlichen Person auf einen anderen Mitarbeitenden über, so ist dies unverzüglich an den Vorsitz des TSG zu melden. Eine gem. § 19 TVG verantwortliche Person kann die Nennung als Gremiumsmitglied nicht ablehnen.
- (3.) Jeder Bereich einer Organisationseinheit, eines Lehrstuhls, eines Diagnostik- und Forschungs-Instituts, oder einer Klinischen Abteilung, welcher sich mit Tierversuchen beschäftigt kann zusätzlich ein wissenschaftliches Mitglied zur Bestellung durch das Rektorat vorschlagen. Wissenschaftliche Mitglieder werden für jeweils zwei Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich.
- (4.) Wissenschaftliche Mitglieder können jederzeit und ohne Angabe von Gründen ihre Tätigkeit im TSG beenden.
- (5.) Darüber hinaus können bis zu maximal sieben außerordentliche Mitglieder in das Tierschutzgremium aufgenommen werden. Diese sind mit Sitz aber ohne Stimme vertreten. Jedes ordentliche Mitglied kann Vorschläge einbringen, über die Nominierung entscheidet das Tierschutzgremium. Die Bestellung erfolgt durch das Rektorat auf jeweils 2 Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich.
- (6.) Während einer von der Medizinischen Universität Graz bewilligten Karenzierung, ruht die Mitgliedschaft im TSG
- (7.) Die Gesamtanzahl der Mitglieder im TSG darf zwanzig nicht überschreiten.
- (8.) Die Mitgliedschaft im Tierschutzgremium ist unentgeltlich.
- (9.) Das Quorum beträgt Zweidrittel der ordentlichen Mitglieder des TSG, alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Die Stimme kann auf ein anderes ordentliches Mitglied des TSG übertragen werden, wobei jede Person maximal zwei Stimmen tragen kann.
- (10.) Das TSG wählt aus seinen ordentlichen Mitgliedern mit einfacher Mehrheit eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertretung. Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.
- (11.) Das TSG kann bei Bedarf (auch externe) Auskunftspersonen oder externe Beratende beiziehen und kann diese - entsprechend des Umfangs der zu beurteilenden Sachlage und nach Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung - Einsicht in Unterlagen gewähren.



§ 5. Sitzungen des Tierschutzgremiums

- (1) Die Sitzungen des TSG finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

§ 6 Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des TSG unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrem Eintritt ins Tierschutzgremium durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen. Auch nach Beendigung der Tätigkeit ist die Verschwiegenheitspflicht bindend. Gleichzeitig sind die Mitglieder des TSG verpflichtet, dem Rektorat Missstände zur Kenntnis zu bringen, sodass die Medizinische Universität Graz Verbesserungsmaßnahmen einleiten kann. Die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs 1 lit g bleibt davon unberührt.

§ 7 Befangenheit

Die Mitglieder des TSG haben betreffend der Projekte und Versuche, die von ihnen selbst geleitet werden, oder an welchen sie beteiligt sind, Ihre Befangenheit zu erklären. Sie übergeben die Aufgaben gemäß § 4 an ein anderes ordentliches Mitglied, enthalten sich bei Abstimmungen der Stimme oder übertragen diese an ein anderes ordentliches Mitglied und verlassen bei der Beratung und Abstimmung den Raum.

§ 8 Qualitätssicherung

Das TSG ist als Teil des laufenden Qualitätsmanagementsystems der O-FIS ISO 9001:2015 zertifiziert.

§ 9 Änderung dieser Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Beschlussfassung durch das Rektorat sowie der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Der Anhang der Geschäftsordnung „Aufzählung der beim BMFWF gemeldeten Verwendereinrichtungen“ darf hingegen jederzeit ohne weitere Schritte ergänzt oder geändert werden. Beschlüsse, die die Aufgabenerfüllung des TSG derart verändert, sodass sie den gesetzlichen Ansprüchen nicht genügen, sind nichtig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Rektorates am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

**Anhang:****Aufzählung der beim BMFWF gemeldeten Verwendereinrichtungen der Med Uni Graz**

1. OE Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung
2. Otto Loewi Research Center, Lehrstuhl für Pharmakologie
3. Otto Loewi Research Center, Lehrstuhl für Immunologie und Pathophysiologie
4. Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie, Sektion für Chirurgische Forschung,

171. Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des elektronischen Schließsystems an der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung, der Medizinischen Universität Graz gemäß § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits, abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:



Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des elektronischen Schließsystems an der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung, der Medizinischen Universität Graz gemäß § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden kurz „Med Uni Graz“) einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal (BR AUP) sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BR Wiss) (im Folgenden auch kurz „Betriebsräte“) andererseits.

Präambel

Der Einsatz elektronischer Schließsysteme ist als Mittel zur Erleichterung des technischen Alltagsbetriebes, zur Minimierung der Kosten im Fall des Verlustes von Zugangsmitteln, zur Sicherung des Gebäudes und besonders schützenswerter Zonen darin gegen unbefugtes Betreten sowie rechtswidrige Vorgänge (insbesondere Diebstahl und Vandalismus) konzipiert. Die Anlage ist kein Instrument der Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Definition siehe § 3 Abs. 2) im täglichen Betrieb. Ein Missbrauch des Systems für diesen Zweck ist durch technische Mittel wie unten beschrieben auszuschließen.

§ 1

Zweck der Betriebsvereinbarung

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung jener personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung für den Betrieb des bei der an der **Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung (kurz „BMF“)** in Verwendung stehenden elektronischen Schließsystems bzw. der im Rahmen dieses Systems genutzten personenspezifischen Datenanwendung durch die Med Uni Graz unbedingt erforderlich ist.

§ 2

Zweck des elektronischen Schließsystems

- (1) Das elektronische Schließsystem soll unbefugten Personen den Zutritt in Gebäude, Funktionsbereiche und Räume der BMF verwehren, der Optimierung der Zutrittsvergaben dienen und insbesondere folgende konkrete Zwecke verfolgen:
 - Eigenschutz: insbesondere Eigentumsschutz vor Beschädigungen und Vandalismus bzw. Diebstählen; Geheimnis- bzw. Datenschutz; Wahrung des Hausfriedens;
 - Verantwortungsschutz: insbesondere Erfüllung übernommener Sorgfaltspflichten (auch hinsichtlich gefährlicher Angriffe) insbesondere bezüglich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studierenden, Tieren, LieferantInnen, BesucherInnen sowie Gästen und deren Eigentum;



- Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien: insbesondere Datensicherheitsmaßnahmen iSd datenschutzrechtlichen Bestimmungen, welche explizit die Implementierung von Berechtigungssystemen sowie Zutrittskontrollsystemen vorsehen; Schutz personenbezogener Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung sowie vor Verlust und unbefugten Zugriffen.
- (2) Auf die in (1) definierten Zwecke ist der laufende Betrieb und jede den Betrieb administrierende oder ändernde Tätigkeit ausgerichtet. Das Schließsystem ist kein Instrument der Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Betrieb.
- (3) Die Datenanwendung ist besonders geeignet, die in (1) angeführten Zwecke zu erreichen und bietet folgende Vorteile:
- Verbesserung der Sicherheit bei Lesekartenverlust: Bei einem Verlust der Karte ist dieser zu melden und wird diese im Online System gesperrt, beim Offline System wird die Karte automatisch nach einem im EDV System vorgegebenen Zeitrahmen (192 Stunden) ungültig. Es ist somit kein Zylindertausch oder sonst eine bauliche Maßnahme notwendig (im Gegensatz zu einem Schlüsselverlust).
 - Erhöhung der Flexibilität: Personen, deren Aufgaben und damit deren Zutrittsberechtigungen sich ändern, werden in der Software für zusätzlich benötigte Türen freigeschaltet und können sich den neuen Schließplan bei einem Updateleser „abholen“.
- (4) Das Elektronische Schließsystem wird von der Med Uni Graz in Mandantenstellung der KAGES genutzt. Dazu schließt die Med Uni Graz unter Einbindung ihrer beiden Betriebsräte einen Vertrag mit der KAGES, in dem jedenfalls die Mandantenstellung i.S.d. Informationstechnik und die Geheimhaltung mandanteneigener Daten im Enterprise-Resource-Planning-(ERP-) System der KAGES nachweislich sichergestellt werden.

§ 3

Geltungsbereich und Geltungsdauer

- (1) sachlich:
Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung und Speicherung von personenbezogenen Daten im elektronischen Schließsystem an der BMF.
- (2) persönlich:
Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugewiesen sind und zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten Zutritt zur BMF benötigen. Um eine einheitliche Terminologie zu ermöglichen, werden im Folgenden die Begriffe „Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer“ verwendet.
- (3) örtlich:
Die Vereinbarung gilt für den gesamten Bereich der BMF der Medizinischen Universität Graz.



Diese Betriebsvereinbarung tritt nach beidseitiger Unterzeichnung mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft, ist auf ein Jahr befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung eine der Vertragsparteien schriftlich der Verlängerung widerspricht.

§ 4

Grundsätze der Datenverarbeitung

- (1) Die Speicherung von Schließdaten an der BMF ist gesetzlich nicht gefordert und für die Betriebsführung nicht erforderlich. Diese Betriebsvereinbarung ist von Grundsätzen getragen, welche den Schutz der Persönlichkeitsrechte der vom Geltungsbereich erfassten Personen sicherstellen sollen, insbesondere den Schutz vor automationsunterstützter Überwachung der Arbeitsleistung und ihres arbeitsbezogenen Verhaltens sowie die Gewährleistung der Arbeitsqualität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- (2) Das elektronische Schließsystem ist technisch so ausgelegt, dass Zutrittsdaten in Online- und Offlinelesern gespeichert werden. Ein Missbrauch des Systems ist daher durch technische Mittel wie unten beschrieben auszuschließen.
- (3) Die Verwendung personenbezogener Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich nach den Grundsätzen der Zweckbindung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Im Übrigen gelten die Grundsätze gemäß § 5 der Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Medizinischen Universität Graz idGF. Es erfolgen bezüglich der Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur solche Verarbeitungen, für die der Verwendungszweck in dieser Vereinbarung dokumentiert ist.
- (4) Die Zulässigkeit jedes Zugriffs auf Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern setzt im Einzelfall voraus, dass die dadurch verursachten möglichen Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz einzelner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur im erforderlichen Ausmaß und mit den gelindesten zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.
- (5) Jede technische Veränderung des elektronischen Schließsystems, ausgenommen der Tausch defekter Hardware durch funktionsgleiche Komponenten bzw. das Einspielen von Software-Updates ausschließlich zur Wahrung der Systemsicherheit bzw. zur Behebung von Programmfehlern, erfordert die Änderung der gegenständlichen Betriebsvereinbarung.
- (6) Das elektronische Schließsystem wird für Zwecke der Dienstzeiterfassung nicht verwendet und darf dafür auch nicht verwendet werden. Mit dem Schließsystem ist keine wie auch immer geartete Dienstzeiterfassung verbunden.

§ 5

Konkrete Datenverarbeitung durch das elektronische Schließsystem



- (1) **Die Zutrittsberechtigungen** der Lesekarten sind in einem **Schließplan** definiert. Die versperrten Türen können nur mit Hilfe der Karten geöffnet und passiert werden, die dem jeweiligen Schließplan entsprechen. Der konkrete, personalisierte Schließplan wird in Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur bzw. einer von dieser/diesem benannten Person festgelegt und von der/dem zuständigen Arbeitnehmer/in der OE Forschungsinfrastruktur bzw. ihrer/seiner Vertreter/in auf die Schließkarte der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers gespeichert.
- (2) Das elektronische Schließsystem ist mit „Online- und Offlinelesern“ ausgestattet.
- (3) Alle **Außentüren** sowie die **Zugänge** zur BMF sind **überwiegend** mit einem **Onlineleser** verbunden. Die **Online-** und **Updateleser** sind („online“) vernetzt an eine zentrale Serveranlage angeschlossen. Am Updatelesegerät erfolgen die Aktivierung des Schließplans gemäß Kartenummer und die Registrierung des Zutritts bzw. Zutrittsversuchs. Der Onlineleser liest die Kartenummer, vergleicht sie mit dem hinterlegten Schließplan und gibt den Zutritt bei Berechtigung frei; fehlt die Zutrittsberechtigung wird der Zutritt nicht freigegeben. Wie beim Updateleser werden auch beim Onlineleser der Zutritt (bei Berechtigung) bzw. der Zutrittsversuch (bei fehlender Berechtigung) automatisch an die zentrale Serveranlage übermittelt.
- (4) Die **Innentüren** sind mit **Offlinelesern** versehen. Bei den Offlinelesern erfolgt die Abfrage der Zutrittsberechtigung lt. Schließplan bzw. Kartenummer (Abs. 6) lokal. Jeder Zutritt bzw. Zutrittsversuch (fehlende Berechtigung) wird vor Ort in den Offlinetürbeschlägen gespeichert. Nur die technischen Daten des Offlinelesers (Batteriestatus des Offlinelesers, Blacklist gesperrter Karten) bei den Türen werden auf die Lesekarte gespeichert und bei der nächsten Buchung an einem Updateleser im Sinne des Abs. 3 an die zentrale Serveranlage gemäß Abs. 3 übertragen.
- (5) Bestimmte sensible Bereiche an der BMF dürfen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausschließlich nach erfolgter Absolvierung der entsprechenden Sicherheitsunterweisungen betreten werden. Die Zutrittsberechtigungen zu den sensiblen Bereichen werden über die Erweiterung der Schließkreise auf den Schließkarten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben. Die Dokumentation der erfolgten Sicherheitsunterweisungen (Hardcopy und in elektronischer Form) wird durch die OE Forschungsinfrastruktur organisiert.
- (6) Die festgelegte Standardparametrierung des elektronischen Schließsystems sieht eine Speicherung der über Online- und Updateleser gespeicherten Zutritte bzw. Zutrittsversuche für einen Zeitraum von 3 Monaten vor, sofern nicht Rechtsvorschriften oder die Akkreditierungs- bzw. Zertifizierungsvorgaben anderes erfordern. In den Beschlägen des Offlinelesers sind die letzten 2000 Buchungen gespeichert, ältere Buchungen werden automatisch überschrieben. Die online erfassten Daten werden nach 3 Monaten gelöscht, sofern keine Auswertung unter den unter § 8 Abs. 3 dargelegten Voraussetzungen eingeleitet wurde. Zur Auswertung der in den Beschlägen der Offlineleser gespeicherten Daten (mit Zutritten oder Zutrittsversuchen verbundene Kartenummern) müssen diese durch ein eigenes Lesegerät in das zentrale System übertragen werden. Alle Zutritts-(versuchs)Daten, die länger als 3 Monate zurück liegen, werden automatisch sofort gelöscht. Die übrigen Zutrittsdaten können gemäß dem festgelegten Prozedere (§ 4 Abs. 3 u. 4, § 7) ausgewertet werden.



- (7) Der von dieser Betriebsvereinbarung genehmigte Funktionsumfang der Datenverarbeitung durch das elektronische Schließsystem ergibt sich aus der technischen Programmbeschreibung. Mit Ausnahme der Anhänge (Technische Programmbeschreibung und Beschreibung des Passwortsystems) bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Spätere Abweichungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Betriebsräte, ausgenommen der Tausch defekter Hardware durch funktionsgleiche Komponenten bzw. das Einspielen von Software-Updates zur Wahrung der Systemsicherheit bzw. Behebung von Programmfehlern. Die Anhänge sind Teil dieser Betriebsvereinbarung und liegen bei den jeweiligen Betriebsräten und in der Abteilung Personaladministration nach vorheriger Vereinbarung zur Einsichtnahme in den Bürozeiten auf.

§ 6

Karten-Ausgabe, -Verwendung und -Verlust

- (1) Für alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Med Uni Graz, werden die Lesekarten über die BMF Verwaltung ausgegeben. Die Bestellung erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter der Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur oder einer/einem von dieser/diesem zu benennenden Angehörigen der Organisationseinheit an die Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur.
- (2) Grundsätzlich müssen alle neu angelegten Karten am Kiosksystem initialisiert (einmalige Registrierung) werden (Standort Auenbruggerplatz 19). Durch die Erst-Registrierung wird die Karte im elektronischen System erkannt. Erst danach ist die Buchung an einem der Updateleser möglich. Danach muss die Karte innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens (einmal pro Woche) an einem Update-Leser neu aktiviert werden (zur Aktivierung des Schließplanes). Sollte das nicht erfolgen, ist die Karte nach dieser Zeitvorgabe automatisch ungültig. Die Karte kann diesfalls jederzeit (z.B. nach Urlaub, bei Dienstbeginn) bei den Registriergeräten neu aktiviert werden. Wurde der Verlust einer Karte gemeldet, so wird die Karte gesperrt und kann am Updateleser nicht erneut aktiviert werden.
- (3) Die **Vergabe** von Zutrittsberechtigungen zum bzw. an der BMF erfolgt immer erst nach Absolvierung der gesetzlich und betrieblich geforderten Sicherheitsunterweisungen (z.B. Brandschutz, Hausordnung).
- (4) Bei **Ausscheiden** einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis, oder wenn aus anderen Gründen die Lesekarte nicht mehr benötigt wird, ist diese umgehend an die BMF Verwaltung zu retournieren.
- (5) **Ersatzkarte:** Bei der BMF Verwaltung liegen innerhalb der regulären Betriebszeiten (werktags Montag-Freitag von 7-15 Uhr) Ersatzkarten im Falle von Kartendefekt, versehentlichem Aussperren, o.ä. auf. Die Ersatzkarte muss am Updateleser aktiviert werden.
- (6) Außerhalb der regulären Betriebszeiten ist der Haustechnische Notdienst am Klinikum (Festnetz: 21000, oder Freeset: 31000) zu kontaktieren.



- (7) **Verlust der Karte:** Die Karteninhaber/innen sind verpflichtet, mit ihren Karten sorgsam umzugehen. Es ist Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausdrücklich untersagt, die Karte an Dritte weiterzugeben (mit Ausnahme gesondert getroffener Regelungen mit der Med Uni Graz). Karteninhaber/innen sind verpflichtet einen Kartenverlust unverzüglich der BMF Verwaltung telefonisch über die DW-12524 oder per E-Mail an bmf-sekretariat@medunigraz.at zu melden.

§ 7

Rechte des Betriebsrates und der Med Uni Graz

- (1) Die Betriebsräte haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung zu überwachen und zu überprüfen. Es sind daher alle Belege, Protokolle und Auskünfte über das Schließsystem auf Verlangen eines Betriebsrates innerhalb einer angemessenen Frist von längstens 3 Werktagen vorzulegen bzw. zu erteilen.
Die Betriebsräte erhalten alle erforderlichen technischen Unterweisungen und Einschulungen zu diesem elektronischen Schließsystem.
Von jeder Anfrage zur Auslesung einzelner Türen sowie jeder Änderung des Schließplans zum Betrieb des elektronischen Schließsystems im Bereich der BMF (insb. § 4 Abs. 6) sind die Betriebsräte unter Angabe von Ursache und Umfang unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (2) Die Med Uni Graz trifft technische Vorkehrungen, damit eine personenbezogene Auswertung der aufgenommenen Zutrittsdaten ausschließlich unter Mitwirkung des zuständigen Betriebsrates bzw. der zuständigen Betriebsräte erfolgen kann. Hierzu wird ein Passwortsystem verwendet, das im Anhang 2 beschrieben ist.
- (3) Die Auswertung von Schließdaten ist ausschließlich bei Verdacht einer gerichtlichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Handlung, sowie zur Sicherung erheblicher zivilrechtlicher Ansprüche oder bei Vorliegen einer Herausgabe- bzw. Offenlegungspflicht gegenüber Gerichten oder Behörden zulässig, und darf die Übermittlung der Daten nur an die zuständigen Behörden und Gerichte erfolgen. In solchen Fällen werden die Betriebsräte zur Mitwirkung einbezogen. Um die erforderliche Auswertung durchführen zu können, geben alle drei Parteien (Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur, BR Wiss und BR AUP) ihr Passwortteil ein.
- (4) Den Betriebsräten wird zur uneingeschränkten Wahrnehmung der gesetzlichen Befugnisse gemäß § 115 Abs 3 ArbVG und § 89 Z 3 ArbVG jeweils eine Lesekarte zur Verfügung gestellt, die den Zutritt zur BMF, nicht aber zu den einzelnen Arbeitsplätzen, ermöglicht.
- (5) Im Übrigen gilt § 9 Rechte und Mitwirkung des Betriebsrates gemäß Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Medizinischen Universität Graz idGF. Sofern die Bestimmungen zueinander im Widerspruch stehen, gelten die Regelungen der gegenständlichen Betriebsvereinbarung vorrangig.

§ 8



Außerbetriebstellung

Im Falle der endgültigen Außerbetriebstellung (insbesondere Abschaltung, Deaktivierung, Deinstallation) des Schließsystems sind seitens der Med Uni Graz alle personenbezogenen Daten auf den Servern unverzüglich nachweislich und unwiderruflich zu löschen.

Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:

Für die Medizinische Universität Graz:

AR Bernhard Kohla
Vorsitzender des Betriebsrates für das
allgemeine Universitätspersonal

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:

Dr.med.univ. Michael Sacherer
Vorsitzender des Betriebsrates für das
wissenschaftliche Universitätspersonal

MMag. Gerald Lackner
Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und
Digitalisierung

Graz, am _____

**Anhang 1:**

Technische Programmbeschreibung

Anhang 2:

Beschreibung des Passwortsystems

172. Betriebsvereinbarung über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen gemäß § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits, abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:



Betriebsvereinbarung über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen gemäß § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden kurz „Med Uni Graz“) einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal (im Folgenden kurz „Betriebsräte“) andererseits.

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Die Betriebsvereinbarung gilt für sämtliche Standorte der Med Uni Graz.

§ 2

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung tritt nach beidseitiger Unterzeichnung mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt die bisherige Betriebsvereinbarung über den Einsatz von visuellen Überwachungssystemen gemäß § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG, veröffentlicht im MtBl vom 25.04.2018, Stj 2017/2018, 26. Stk, ist auf ein Jahr befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung eine der Vertragsparteien schriftlich der Verlängerung widerspricht.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Betriebsvereinbarung gilt für die im Anhang, welcher einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Betriebsvereinbarung bildet, angeführten, an Standorten der Medizinischen Universität Graz installierten visuellen Überwachungssysteme. Der Anhang liegt bei den jeweiligen Betriebsräten und in der Abteilung Personaladministration nach vorheriger Vereinbarung zur Einsichtnahme in den Bürozeiten auf.

(2) Kameras, die der medizinischen Dokumentation bzw. Lehre und Forschung und nicht der Überwachung bzw. dem Eigen- oder Verantwortungsschutz der Medizinischen Universität Graz dienen sowie Kameras, die Teil von Gegensprechanlagen und Türöffnersystemen sind, sind nicht als Überwachungskameras im Sinne der vorliegenden Betriebsvereinbarung zu qualifizieren und folglich vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

§ 4

Gegenstand



Die gegenständliche Betriebsvereinbarung regelt die Vorgehensweise bei der Einrichtung und Inbetriebnahme von visuellen Überwachungssystemen sowie bei der Speicherung, Auswertung und Verwendung der aufgezeichneten Daten.

§ 5

Zweck der Überwachung

(1) Die Verwendung der visuellen Überwachungssysteme erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Eigentums- sowie Verantwortungsschutzes bzw. zur Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung von strafrechtlich relevantem Verhalten. Die Videoüberwachung dient nicht dem Zweck der MitarbeiterInnenkontrolle.

(2) Jedenfalls ausgeschlossen ist jegliche Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen (Profilingverbot).

§ 6

Einsatzbereich

(1) Der Einsatz von visuellen Überwachungssystemen an Standorten der Med Uni Graz kommt für die nachfolgenden Bereiche in Betracht:

- Eingangs- bzw. Zutrittsbereiche
- separate Eingänge samt jeweiligem Zutrittsbereich
- Fassaden
- Tiefgaragenzufahrt
- besonders schützenswerte Innenbereiche

(2) Die Überwachung kann durchgängig für 24 Stunden täglich von Montag bis Sonntag vorgesehen werden. Gesonderte Abschaltzeiten werden im Anhang ausgewiesen.

(3) Die Installation und Inbetriebnahme von visuellen Überwachungssystemen in Arbeitsräumen gem. § 22 ASchG idGF (z.B. Büros), sowie in Bereichen von Sozialräumen, Umkleiden oder WCs, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgeschlossen von visuellen Überwachungssystemen sind weiters Laborbereiche, sofern Rechtsvorschriften nichts Anderes vorsehen (siehe auch Anhang gemäß § 3).

§ 7

Information

Bei jedem visuellen Überwachungssystem ist gut sichtbar ein Hinweisschild (A5) anzubringen, aus dem der Umstand der Videoüberwachung zweifelsfrei hervorgeht.

§ 8



Verschlüsselte Überwachung

Die Videoaufzeichnung hat ausschließlich in verschlüsselter Form zu erfolgen, so dass die Auswertung der aufgezeichneten personenbezogenen Daten nur im Anlassfall unter Verwendung des Schlüssels/Codes möglich ist.

§ 9

Datenarten

(1) Die im Rahmen des Einsatzes der Überwachungskameras aufgezeichneten Daten haben sich zu beschränken auf:

- die Bilddaten der betroffenen Personen (Aussehen, Verhalten), welche sich im videoüberwachten Bereich aufhalten,
- den Ort der Bildaufzeichnung (Räumlichkeiten, Standort der Kamera) sowie
- die Zeit der Bildaufzeichnungen (Datum, Uhrzeit, Beginn/Ende der Bildaufzeichnungen).

(2) Bei aufgenommenen Personen, welche im Anlassfall identifiziert werden, werden zudem - soweit aus der Aufzeichnung für den/die Auswertende/n erkennbar – die Identität sowie die Rolle des Betroffenen (zB mutmaßlicher Täter, vermutliches Opfer, potentieller Zeuge) vermerkt.

§ 10

Speicherung

Das aufgezeichnete Videomaterial ist vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Löschung der aufgezeichneten Daten hat spätestens nach 72 Stunden zu erfolgen. Eine längere Aufbewahrung ist nur im konkreten Anlassfall für Schutz- oder Beweissicherungszwecke zulässig bzw. wenn die/der Betroffene ausdrücklich zugestimmt hat. Über den Löschvorgang sind Aufzeichnungen (siehe Anhang) zu führen.

§ 11

Rechte des Betriebsrates und Arbeitgebers

(1) Die Betriebsräte haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung zu überwachen und zu überprüfen. Es sind daher alle Belege und Protokolle auf Verlangen des Betriebsrates unverzüglich vorzulegen. Außerdem sind auf Verlangen Auskünfte über das visuelle Überwachungssystem zu geben. Von jeder Anfrage zur Auswertung des aufgezeichneten Videomaterials sind die Betriebsräte unter Angabe von Ursache und Umfang unverzüglich schriftlich zu informieren.

(2) Die Auswertung bzw. Weitergabe aufgenommener Daten ist bei einer Herausgabe- bzw. Offenlegungspflicht gegenüber Gerichten und Behörden zulässig. Die Auswertung des aufgezeichneten Videomaterials erfolgt nach Freigabe durch das Rektorat nur mit Zustimmung der Betriebsräte. Die Auswertung der gespeicherten Daten darf nur erfolgen, wenn der konkrete Verdacht einer gerichtlichen



oder verwaltungsstrafrechtlichen Handlung besteht, sowie zur Sicherung erheblicher zivilrechtlicher Ansprüche.

(3) Der Arbeitgeber trifft technische Vorkehrungen, damit eine personenbezogene Auswertung der aufgenommenen Daten ausschließlich unter Mitwirkung der zuständigen Betriebsräte erfolgen kann. Hierzu wird ein Passwortsystem verwendet, das im Anhang zu dem jeweiligen installierten visuellen Überwachungssystem beschrieben ist.

§ 12

Empfängerkreis

Der Empfängerkreis der aufgezeichneten Daten hat sich zu beschränken auf:

- die zuständige Behörde bzw. das zuständige Gericht (zur Sicherung aus Beweisgründen in Strafrechtssachen),
- die Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken),
- die Gerichte (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen).

Mit Zustimmung der Betriebsräte kann der Empfängerkreis erweitert werden, soweit dies zur Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen notwendig ist.

§ 13

Schlussbestimmungen

(1) Mit Ausnahme des Anhangs (Auflistung der Überwachungskameras der Med Uni Graz, Systembeschreibung, Pläne, aus welchen sich die Anzahl, die Ausrichtung (Winkel) sowie die örtliche Lage der einzelnen Überwachungskameras ergeben, Passwortsystem, Dokumentation Löschvorgang, Gesonderte Abschaltzeiten, Vorlage Hinweisschild – unverbindliches Muster) bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Spätere Abweichungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Betriebsräte, ausgenommen der Tausch defekter Hardware durch funktionsgleiche Komponenten bzw. das Einspielen von Software-Updates zur Wahrung der Systemsicherheit bzw. Behebung von Programmfehlern.

Die Anhänge sind Teil dieser Betriebsvereinbarung und liegen bei den jeweiligen Betriebsräten und in der Abteilung Personaladministration nach vorheriger Vereinbarung zur Einsichtnahme in den Bürozeiten auf.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(3) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Restvereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.



Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:

AR Bernhard Kohla
Vorsitzender des Betriebsrates für das
allgemeine Universitätspersonal

Für die Medizinische Universität Graz:

Univ.- Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:

Dr.med.univ. Michael Sacherer
Vorsitzender des Betriebsrates für das
wissenschaftliche Universitätspersonal

MMag. Gerald Lackner
Vizerektor für Finanzmanagement,
Recht und Digitalisierung

Graz, am _____

173. Studienplan: Studienplan für das Masterstudium Pflegewissenschaft: Korrektur eines Redaktionsfehlers

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der zuletzt im 33. Stk. des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2018/2019 vom 29.05.2019; RN 150, geänderte und veröffentlichte Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft aufgrund eines Redaktionsfehlers (fehlende Äquivalenzrichtlinie) wie folgt ersetzt wird:



Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz



Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	20.04.2015	06.05.2015	Neueinrichtung	1.10.2015
02	30.05.2016	22.06.2016	Beschluss- und Änderungshistorie Modul Statistik: Änderung LV-Typ Äquivalenzrichtlinie	1.10.2016
03	10.4.2019	22.05.2019	Abstimmung der Modulinhalte, Aufnahme neuer Module und Ausschluss überholter Module	1.10.2019

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Pflegewissenschaft

² Genehmigung des Senates

© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz



Allgemeines.....	5
Einleitung	5
Qualifikationsziele.....	5
Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche	6
Studiendauer	7
Zulassung.....	7
Akademischer Grad.....	7
Zuteilung von ECTS-Punkten	7
Aufbau und Gliederung des Studiums	7
Aufbau des Studiums	7
Lehrveranstaltungstypen	8
Lehr- und Lernmethoden	8
Modulübersicht	9
Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen	10
Wahlpflichtmodule	10
Freie Wahlfächer	10
Unterrichtssprache	10
Prüfungsordnung.....	11
Lehrveranstaltungsprüfungen	11
Module	11
Masterarbeit	12
Abschluss und Gesamtbeurteilung	12
In-Kraft-Treten des Curriculums	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13
I. Pflichtmodule	13



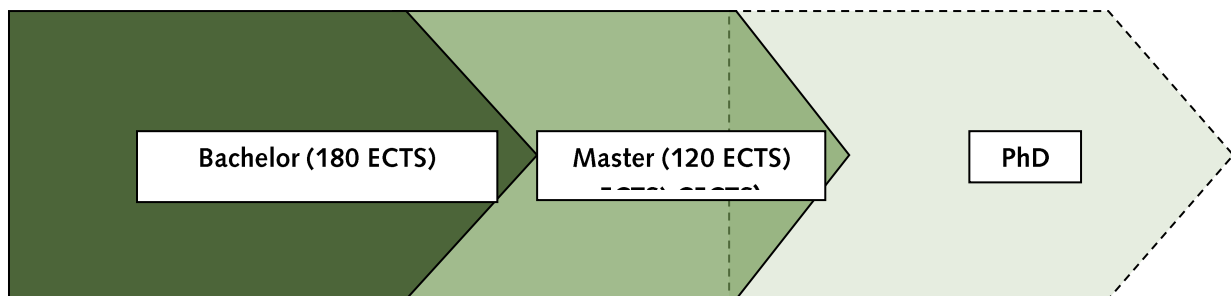
II. Wahlpflichtmodule	31
Anhang II: Äquivalenzrichtlinie.....	34



Allgemeines

Einleitung

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Pflegewissenschaft folgt mit seinen Schwerpunkten Forschung, evidenzbasierte Praxis und Verbreitung/Umsetzung von Forschungsergebnissen den Bildungszielen der Medizinischen Universität Graz. Das Studium ermöglicht den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit der (Pflege-)Wissenschaft; es werden wissenschaftliche Kenntnisse und Forschungsmethoden sowie die Möglichkeiten/Vorgehensweisen für die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die (Pflege-) Praxis vermittelt.

Das Studium ist im Sinne des Österreichischen Hochschulrechts (BM: WF, 2013)³ den medizinischen Studien zuzuordnen.

Qualifikationsziele

Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie in die pflegerische Praxis zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse zu evaluieren.

3

http://wissenschaft.bmwf.w.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation_hochschulrecht.pdf, Zugriff 16.03.2014.



Sie erkennen Probleme in der Praxis, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „*best practice*“ durchführen und in diesem Prozess eine führende Rolle einnehmen.

Sie können an Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen.

Sie können Einzelne/Teams bei der Anwendung von evidenzbasiertem Wissen anleiten und unterstützen, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Pflege/Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.

Sie können Outcome Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen erstellen.

Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Gruppenarbeiten mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert, die Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft. Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites Berufsspektrum/Berufsfelder dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet etc.) und interkultureller Austausch sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die AbsolventInnen in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Praxis und Beratung tätig zu werden.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren, extramuraler Bereich
- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Pflege
- Fachhochschulen und Universitäten



Studiendauer

Das Masterstudium Pflegewissenschaft umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflege(-wissenschaft) im Umfang von mindestens 180 ECTS voraus.

Die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft kann auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in Abs. 1 genanntem Studium gleichwertig ist, erfolgen. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektorat im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

Zuteilung von ECTS-Punkten

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Es werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT = Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils bzw. der Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

Aufbau und Gliederung des Studiums

Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS Pflichtlehrveranstaltungen



- 10 ECTS Wahlpflichtmodule
- 15 ECTS freie Wahlfächer
- 30 ECTS Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung theoretischen Wissens, entweder mittels Vortrag von Lehrenden oder mittels neuer Medien, z.B. durch eLearning-Einheiten. Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die Prüfung erfolgt in einem einmaligen Prüfungsakt.

Seminare (SE) dienen der Vertiefung theoretischen Wissens und dessen Anwendung. Insbesondere erfolgt eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit konkreten fachspezifischen Fragestellungen, zu denen die Studierenden eigene Beiträge zu leisten haben. Dies wird vor allem durch problembasiertes/-orientiertes Lernen (PBL/POL), Gruppenarbeit oder Diskussionsrunden gewährleistet. Es besteht eine 80%ige Anwesenheitspflicht; die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminargruppe beträgt 24. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

Wissenschaftliches Konversatorium (WK) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Im Sinne des Blended Learning Konzepts kann Präsenzlehre durch virtuelle Lehr-/Lerneinheiten ersetzt werden.

Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Pflegewissenschaft den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden auch neue Methoden - wie eLearning bzw. Blended learning - eingesetzt.

Das jeweilige aktuelle Modulbuch wird zeitnah in Moodle zur Verfügung gestellt.



Modulübersicht

Titel	Art	ECTS
1. Semester		
Evidenzbasierte Praxis 1	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 1	VO + SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	VO + SE	5
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	SE	3
Literaturrecherche	SE	2
Philosophie	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
2. Semester		
Evidenzbasierte Praxis 2	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 2	VO + SE	5
Führung in der (Pflege-)Praxis	VO + SE	5
Statistik	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Epidemiologie</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Qualitative Forschung</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
3. Semester		
Forschungsmethoden und Techniken 3	SE	5
Verbesserung der Pflegepraxis	SE	5
Analyseverfahren	SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Gesundheitskompetenz</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
4. Semester		
Kolloquium zur Masterarbeit	WK	2
Masterarbeit		28



Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

Wahlpflichtmodule

Im Masterstudium Pflegewissenschaft sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Curriculum bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlpflichtmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Studienkommission absolviert werden können.

Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Pflegewissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

StudienwerberInnen, die nicht das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz absolviert haben, wird die Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltungen als freie Wahlfächer im 1. Semester dringend empfohlen:

- SE Lesen und Verstehen von Forschung 3 ECTS
- SE Einführung in die Statistik 2 ECTS

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Niveau C1 werden vorausgesetzt.



Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Der positive Erfolg von Vorlesungsprüfungen ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation, Seminararbeit sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen können als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Seminaren ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); die negative Absolvierung mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Wissenschaftliche Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Wissenschaftlichen Konversatorien ist mit „*mit Erfolg teilgenommen*“; die negative Absolvierung mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen.

Module

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind.

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.



Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit sollte nicht mehr als 60 Seiten betragen.

Der positive Erfolg der Masterarbeit ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend der Verfassung von Masterarbeiten sind der „*Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit*“ idGF zu entnehmen.

Abschluss und Gesamtbeurteilung

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der Wahlpflichtmodule, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „*bestanden*“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „*mit Auszeichnung bestanden*“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „*gut*“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „*sehr gut*“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt ab 01. Oktober 2019 in Kraft.



Anhang I: Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

Titel	Evidenzbasierte Praxis 1
Titel (englisch)	Evidence Based Practice 1
Abkürzung	EBP 1
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der evidenzbasierten Praxis u. a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ EBP in der Praxis, externe versus interne Evidenz ▪ EBP-Methode ▪ Evidenzhierarchien („S6-Methode“) ▪ PIKE Forschungsfragen und entsprechende Studiendesigns • Evidenzbasierte Entscheidungsfindung (inklusive <i>Decision Making</i> und <i>Decision Aids</i>) • Verstehen und kritisches Bewerten von Primärstudien hpts.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interventionsstudien insbesondere RCTs ▪ Diagnosestudien ▪ Risiko und Prognose Studien
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen • Umfangreiche Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erkennen Pflegeprobleme in der Pflegepraxis • Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme zu finden • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis zu fällen • Studierende sind in der Lage, verschiedene Primärstudien kritisch zu bewerten und Effektmaße zu verstehen



<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Forschungsmethoden und Techniken 1
Titel (englisch)	Research Methods and Techniques 1
Abkürzung	RMT 1
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder mixed-method Forschung) • Vertiefung der einzelnen Stufen des Forschungsprozesses (u.a.: Sampling, Datenerhebung, Datenanalyse)
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Stufen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns • Studierende sind in der Lage, die unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns kritisch zu hinterfragen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1
Titel (englisch)	Dissemination and Transfer of Research 1
Abkürzung	DTR 1
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und theoretische Grundlagen der Forschungsimplementierung • Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Praxis • Informationsmaterialien/Decision Aids für PatientInnen/Angehörige und Personen in Gesundheitsfachberufen bewerten und erstellen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu Forschungsimplementierung und verwandte Themen • Studierende kennen verschiedene Instrumente um Informationsmaterialien kritisch zu bewerten • Studierende können Informationsmaterialien bewerten und entwickeln • Studierende können Texte in <i>Plain language</i> verfassen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren
Titel (englisch)	Scientific Writing and Presentation
Abkürzung	SWP
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	3 ECTS
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Schreiben • Konstruktives Feedback • Erstellung und Durchführung mündlicher Präsentationen unterschiedlichster Art • Erstellung wissenschaftlicher Poster
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Umfangreiche Erfahrung mit PowerPoint
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verfassen und zu beurteilen und konstruktives Feedback zu geben • Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Präsentationen zu erstellen und zu halten, mit unterschiedlichen Tools und Ressourcen • Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Poster zu konzipieren und zu gestalten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Literaturrecherche
Titel (englisch)	Literature search
Abkürzung	LS
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Vertiefung zur (internationalen) Datenbankrecherche • Internetrecherche • Zitation • Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen unterschiedliche wissenschaftliche Datenbanken • Studierende erwerben Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Literatursuche notwendig sind • Studierende sind in der Lage eine strukturierte Literatursuche (Datenbanken/Internet) durchzuführen, zu dokumentieren und zu verwalten • Studierende können unterschiedliche Zitierweisen anwenden • Studierende können Literatur verwalten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Philosophie
Titel (englisch)	Philosophy
Abkürzung	PHI
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
Semester	1. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Wissenschaftlichkeit • Philosophie und Wissenschaft • Phänomenologie • Hermeneutik • Pflege als wissenschaftliche Disziplin
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie • Studierende sind in der Lage, Pflege als Philosophie, Wissenschaft und Kunstfertigkeit zu erkennen und zu beschreiben
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Evidenzbasierte Praxis 2
Titel (englisch)	Evidence Based Practice 2
Abkürzung	EBP 2
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls EBP 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quantitative Reviewtypen ▪ Qualitative Evidenzsynthesen (Meta-Ethnographie) ▪ Gemischte Reviewarten ▪ Theorie der Erstellung von Systematischen Reviews ▪ Bewerten von Systematischen Reviews ▪ Verstehen, interpretieren und Erstellen von Metaanalysen/Forrest Plots ▪ Health Technology Assessments ▪ Aufbereiten von Review Ergebnissen in <i>Plain Language (Plain Language Summaries)</i> für die Praxis und Kommentierung von Reviews ▪ Theorie der Entwicklung und Bewertung von evidenzbasierten Leitlinien ▪ Einführung in GRADE
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen • Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken • Kenntnisse des Moduls EBP 1
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen verschiedene qualitative und quantitative Reviewarten und deren Methoden • Studierende können Systematische Reviews und HTA-Berichte verstehen, bewerten und nutzen • Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von Systematischen Reviews und Forrest Plots • Studierende können Ergebnisse von Systematischen Reviews/HTA Berichten aufbereiten und kommunizieren

© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz



	<ul style="list-style-type: none">• Studierende können evidenzbasierte Leitlinien bewerten und kennen die Schritte der Leitlinienentwicklung inklusive der Empfehlungsgradierung mit GRADE
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Forschungsmethoden und Techniken 2
Titel (englisch)	Research Methods and Techniques 2
Abkürzung	RMT2
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls RMT 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) • Vertiefung ausgewählter Forschungsdesigns • Vertiefung hinsichtlich <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und Techniken • Gute Englischkenntnisse • Statistikkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung (psychometrische Eigenschaften) und ausgewählten Forschungsdesigns und kennen ausgewählte <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung. • Studierende sind in der Lage, Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) sowie ausgewählte Forschungsdesigns (mittels entsprechender <i>Reporting Tools</i>) zu bewerten und kritisch zu hinterfragen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Führung in der (Pflege-)Praxis
Titel (englisch)	Leadership in Nursing Practice
Abkürzung	LSP
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<p>Theorien und Grundlagen zu <i>leadership</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Theorien • Führungsrolle in der Pflegepraxis • Empowerment • <i>Nurse empowerment</i> <ul style="list-style-type: none"> • Förderliche und hinderliche Faktoren • Psychologisches Empowerment • Strukturelles Empowerment
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Positive Absolvierung des Moduls DTR 1
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierenden kennen unterschiedliche Konzepte und Theorien von Leadership und deren Bedeutung für die Praxis • Studierende verstehen das Konzept <i>Empowerment</i> und können Strategien zur Steigerung des <i>Empowerments</i> von PatientInnen und/oder Pflegepersonen anwenden • Studierende kennen Strategien um <i>Empowerment</i> zu messen bzw. zu evaluieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Statistik
Titel (englisch)	Statistics
Abkürzung	STA
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive Statistik • Induktive Statistik • Risikoschätzung • Regressionsanalyse • Lebensdaueranalysen • Poweranalyse • Mixed Models • Messwiederholungen • SPSS
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Grundkenntnisse der Statistik
Qualifikationsziele	Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren, so dass sie in der Lage sind, Forschungsartikel/-berichte zu verstehen und zu bewerten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Forschungsmethoden und Techniken 3
Titel (englisch)	Research Methods and Techniques 3
Abkürzung	RMT 3
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben eines Peer Reviews • Verfassen und Einreichen eines Ethikantrags • Verfassen eines Forschungsantrags
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Absolvierung der Module RMT 1 und RMT 2 empfehlenswert • Gute Englischkenntnisse • Statistikkennntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten über Peer Reviewing, Ethikanträgen, sowie Forschungsanträge für wissenschaftliche Arbeiten • Studierende sind in der Lage, ein Peer Review durch zu führen, einen Ethikantrag zu stellen sowie einen Forschungsantrag für eine ausgewählte Fördereinrichtung zu verfassen.
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Analyseverfahren
Titel (englisch)	Analytical Methods
Abkürzung	AM
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft Positive Absolvierung der Module RMT 1 und Statistik
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von SPSS/Excel • Auswertung und Interpretation quantitativer Daten • Erstellung von Tabellen/Grafiken mit unterschiedlichen Programmen (z.B. Excel, Word, Powerpoint, SPSS)
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Grundkenntnisse in SPSS und Microsoft Office • Statistische Grundkenntnisse • Kenntnisse aus RMT 1
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von quantitativen Daten • Studierende sind in der Lage SPSS sowie EXCEL zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden • Studierende können Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen interpretieren
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2
Titel (englisch)	Dissemination and Transfer of Research 2
Abkürzung	DTR2
Art	Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung des Moduls DTR 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von verschiedenen Modellen/tools für die Implementierung von Forschungsergebnissen/Evidenz in die Praxis • Evaluierung von Implementierungen • Grundlagen der Projektentwicklung
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse aus dem Modul LSP erwünscht
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind der Lage Implementierungen, Wissenstransfer und Änderungen zu evaluieren und geeignete Messinstrumente auszuwählen • Studierende sind in der Lage, ein umfassendes Projekt zu entwickeln, in dem die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Modulen DTR 1 und LSP genutzt und angewandt werden
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Verbesserung der Pflegepraxis
Titel (englisch)	Improving Nursing Practice
Abkürzung	INP
Art	Seminar/ <i>capstone learning</i>
Arbeitsaufwand (ECTS)	5 ECTS
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung der Module EBP 1, EBP 2, RMT 1, RMT 2, RMT 3, DTR 1, LSP, DTR 2, STA, AM
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprobleme identifizieren • Entwicklung eines Projektes zur Lösung eines Praxisproblems • Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen • Umfassende Kenntnisse/Fertigkeiten in der Nutzung von Literaturdatenbanken + Internet
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erkennen Probleme in der Pflegepraxis • Studierende können Ergebnisse der Forschung für die Praxis nutzbar machen, um so zur Lösung von Praxisproblemen und zur Verbesserung der Praxis beizutragen • Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und zu einem outcome (z.B. Projekt) zusammenführen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Kolloquium zur Masterarbeit
Titel (englisch)	Masterthesis Tutorial
Abkürzung	MT
Art	WK
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS
Semester	4. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positive Absolvierung aller Pflichtmodule im Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit • Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen • Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit • Vertiefung pflegewissenschaftlicher Grundlagen • Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit • Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren • Studierenden können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln • Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen zu bewerten und angemessen zu nutzen • Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen • Studierende sind in der Lage, pflegewissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen • Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen • Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich diskutieren und konstruktive Kritik üben



Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



II. Wahlpflichtmodule

Titel	Epidemiologie
<i>Titel (englisch)</i>	Epidemiology
<i>Abkürzung</i>	EPI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund und Geschichte der Epidemiologie • Ereignismaße und Altersstandardisierung dieser • Verhältnismaße • Verzerrung, Confounding, Intermediärvariablen, Effektmodifikation • Kausalität • Studiendesigns in der Epidemiologie • Planung und Bewertung epidemiologischer Studien • Screeninguntersuchungen • Sozial- und Genderepidemiologie
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse • Statistische Grundlagen
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben Grundkenntnisse der Epidemiologie • Studierende sind in der Lage, epidemiologische Studien zu interpretieren und kritisch zu bewerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Qualitative Forschung
Titel (englisch)	Qualitative Research
Abkürzung	QR
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	2. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung qualitativer Forschungsmethoden • Gütekriterien qualitativer Forschung • Bewertung qualitativer Forschung • Datenerhebung (z.B. Interviews, Fokus Gruppen) • Qualitative Auswertung von Interviews (zB. mittels qualitativer Inhaltsanalyse) • Methoden der Darstellung qualitativer Ergebnisse
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben vertiefte Kenntnisse qualitativer Forschungsdesigns • Studierende können qualitative Studien kritisch bewerten und hinsichtlich ihrer Güte einschätzen • Studierende kennen Methoden und sind in der Lage eine qualitative Datenerhebung durchzuführen • Studierende können qualitative Daten auswerten
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Gesundheitskompetenz
Titel (englisch)	Health Literacy
Abkürzung	HL
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Konzept <i>Health Literacy</i> • Beratungskonzepte und Beratungspraxis in der Pflege • Bedeutung der <i>Health Literacy</i> für Österreich • Forschungsaktivitäten zur Messung und Stärkung der <i>Health Literacy</i> • Neue Entwicklungen in Bezug auf <i>Health Literacy</i>
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben Grundkenntnisse zum Konzept <i>Health Literacy</i> und zum Beratungsverständnis in der Pflege • Studierende kennen vulnerable Gruppen im Hinblick auf eine verminderte <i>Health Literacy</i> und entsprechende Maßnahmen zur Förderung bzw. Prävention dieser • Studierende lernen Einrichtungen und deren Forschungsprojekte kennen, welche die <i>Health Literacy</i> unterschiedlicher Zielgruppen fördern
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Entwicklung & Adaptierung von Erhebungsinstrumenten
Titel (englisch)	Development and adaptation of instruments
Abkürzung	DAI
Art	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (ECTS)	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
Semester	3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft • Positiver Abschluss des Moduls Statistik und Analyseverfahren
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung/Adaptierung von Messinstrumenten • Umfassende Bewertung von Messinstrumenten
Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Positiver Abschluss der Module RMT 1 und RMT 2, Statistik und Analyseverfahren • Gute Englischkenntnisse
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erwerben Kenntnisse über Entwicklung/Adaptierung und psychometrische Überprüfung von Erhebungsinstrumenten • Studierende sind in der Lage, die Entwicklung/ Adaptierung von Instrumenten und deren psychometrischer Überprüfung zu bewerten und kritisch zu hinterfragen
Sprache	Deutsch und/oder Englisch
Prüfungsmodus	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Anhang II: Äquivalenzrichtlinie

Version 01 / Version 02

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Statistik“ (1 SSt, 2 ECTS) und
- SE „Statistik“ (2 SSt., 3 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2016

- SE „Statistik“ (3 SSt, 5 ECTS)


Version 02 / Version 03

Version 02					Version 03				
<i>Titel</i>	<i>Sem.</i>	<i>Art</i>	<i>ECTS</i>	<i>SST</i>	<i>Titel</i>	<i>Sem.</i>	<i>Art</i>	<i>ECTS</i>	<i>SST</i>
Pflichtmodule									
Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3,5	2
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	2	1	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	1	0,8
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	3	2	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	2	1	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	3	2	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	4	2,2
Statistik	1	SE	5	3	Statistik	2	SE	5	3
Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3,5	2



Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 2	2	VO	1	0,8
					UND		+		
					Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	VO	2	1	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	SE	3	2	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	SE	4	2,2
Evidenzbasierte Praxis 3	3	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 3	3	SE	5	3
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	3	SE	5	2	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	1	SE	3	1,8
					UND				
					Literaturrecherche	1	SE	2	1,8



Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 3	3	SE	5	3	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	3	SE	5	3
Wahlpflichtmodule									
Epidemiologie	2	VO	2	1	Epidemiologie	2	VO	1,5	1
Epidemiologie	2	SE	3	2	Epidemiologie	2	SE	3,5	2
Entscheidungsfindungsprozesse	2	VO	2	1	Gesundheitskompetenz	3	VO	1	0,8
Entscheidungsfindungsprozesse	2	SE	3	2	Gesundheitskompetenz	3	SE	4	2,2
Pflegequalität und PatientInnensicherheit	2	VO	2	1	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	VO	2	1
Pflegequalität und PatientInnensicherheit	2	SE	3	2	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	SE	3	2

174. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 20 Abs. 6 Z 5 UG idgF bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.05.2019 folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie zur Vergabe von Parkberechtigungen für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal

§ 1 Zweck

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen eine gebührenpflichtige Parkberechtigung der Medizinischen Universität Graz erteilt werden kann.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz, deren Wohnsitz mehr als 2 km von der gewöhnlichen Arbeitsstätte entfernt ist und deren Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Beantragung einer Parkberechtigung über den Probemonat hinaus besteht, bei befristeten Dienstverhältnissen mindestens noch ein Jahre ab dem Zeitpunkt der Antragstellung aufrecht ist und die ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 50% aktiv ausüben.

Darüber hinaus gilt diese Richtlinie nur für jene MitarbeiterInnen, die weder die Fahrradförderung noch ein Jobticket in Anspruch nehmen.

§ 3 Antragstellung

Ein Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung ist fristgerecht online zu stellen. Die Frist wird im Vorhinein bekannt gegeben. Die Ausgabe der Parkberechtigung erfolgt durch die Abteilung Personaladministration.

§ 4 Vergabe und Dauer der Parkberechtigung

Die Vergabe einer gebührenpflichtigen Parkberechtigung erfolgt nach vom Rektorat beschlossenen Kriterien (siehe Anhang) jeweils befristet. Die Kriterien für die Vergabe werden vom Rektorat laufend evaluiert und angepasst.

Pro MitarbeiterIn kann nur eine Parkberechtigung vergeben werden. Bestehende Parkberechtigungen erlöschen, wenn neuerlich eine Parkberechtigung an einem anderen Standort beantragt und erteilt wird. Es werden nur freie oder freiwerdende Parkberechtigungen vergeben.



Im Falle eines Verzichts durch die/den MitarbeiterIn sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses endet die Parkberechtigung vorzeitig.

Bei vorzeitiger Rückgabe der Parkberechtigung durch die/den MitarbeiterIn besteht kein automatischer Anspruch auf neuerliche Erteilung der Parkberechtigung durch die Medizinische Universität Graz, sondern ist in diesem Fall erneut um eine Parkberechtigung anzusuchen.

§ 5 Gebühr

Die Medizinische Universität Graz hebt zur Deckung der durch die Zurverfügungstellung der Parkflächen entstehenden Kosten eine Gebühr ein und behält sich vor, die Höhe der Gebühr für die Parkplatznutzung laufend anzupassen.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Die Richtlinie gilt unbefristet und kann jederzeit vom Rektorat widerrufen werden.



Anhang

Das Punktesystem für die Vergabe von Parkberechtigungen setzt sich aus folgenden drei Komponenten zusammen, wobei als Wohnort der der Universität nächstgelegene Haupt- oder Nebenwohnsitz gilt:

Weg in Kilometern vom Wohnort bis zur Arbeitsstätte an der Medizinischen Universität Graz:

bis 2 km	0 Punkte
mehr als 2 km bis 5 km	1 Punkt
mehr als 5 km bis 10 km	2 Punkte
mehr als 10 km bis 15 km	3 Punkte
mehr als 15 km bis 20 km	4 Punkte
mehr als 20 km bis 30 km	5 Punkte
mehr als 30 km bis 50 km	6 Punkte
mehr als 50 km	7 Punkte

Eine Wegstrecke von mehr als 50 km führt zu keiner Erhöhung der Punktezahl. Die Wegstreckenermittlung erfolgt mittels des Routenplaners Bus Bahn Bim.

Gesamtzeit der für die Wegstrecke vom Wohnort zur Arbeitsstätte an der Medizinischen Universität Graz mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufzuwendenden Zeit mit folgender Staffelung:

< 30 Minuten	0 Punkte
31 – 45 Minuten	1 Punkt
46 – 61 Minuten	2 Punkte
62 – 77 Minuten	3 Punkte
78 – 93 Minuten	4 Punkte
94 – 109 Minuten	5 Punkte
110 – 125 Minuten	6 Punkte

Ein Zeitaufwand von mehr als 125 Minuten führt zu keiner Erhöhung der Punkteanzahl. Die Wegstreckenermittlung erfolgt mittels des Routenplaners Bus Bahn Bim.

Berücksichtigung von gesundheitlichen und sozialen Aspekten:



- Gesundheitliche Gründe, die die persönliche Mobilität einschränken, sofern die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten iSd § 14 Abs 1 oder 2 Behinderteneinstellungsgesetz festgestellt und nachgewiesen wurde;
- AlleinerzieherInnen, die mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Gemeinschaft mit einer/einem (Ehe)Partner/in leben und mehr als sechs Monate Familienbeihilfe beziehen;
- Betreuungspflichten von Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bei Kindern mit Behinderung unter 80% bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und über 80% bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Bei Vorliegen eines gesundheitlichen oder sozialen Aspekts werden weitere 4 Punkte vergeben.

- Tarife

Die Parkgebühren richten sich nach dem Gesamtjahresbruttoeinkommen.

	Freigelände	Tiefgarage
< 40.000,- Gesamtjahresbrutto	17,00	30,00
> 40.000,- Gesamtjahresbrutto	30,00	55,00

Kommt es aufgrund einer Erhöhung oder Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes zu einer wesentlichen Änderung des Gesamtjahresbruttoeinkommens, hat die/der MitarbeiterIn dies selbstständig dem Mobilitätsteam per E-Mail an parkplatz@medunigraz.at zu melden.

175. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

The **Medical University of Graz** is a young organisation with deeply rooted traditions, at which sustainable and comprehensive healthcare research is conducted. Approximately 2,100 employees are involved in research, teaching and providing health care. We invite applications for the interesting and demanding position of a

Tenure Track Assistant Professorship in Computational Cardiovascular Mechanics
at the Gottfried Schatz Research Center for Signal Transduction, Metabolism and Ageing,
Division of Biophysics, Computational Cardiology Laboratory

We are looking for an excellent scientist / researcher with a high potential for developing an internationally recognized research agenda in the field of Computational Cardiovascular Mechanics Research. The successful candidate is expected to conduct research and teaching in the field of biomechanics and hemodynamics of the cardiovascular system. The position will be affiliated with the Computational Cardiology Laboratory, headed by Prof. Plank, which specializes in the development and translation of multiphysics models of total heart function into clinical applications. The new position will complement established electro-mechanical modelling activities and lead the further advancement of mechano-fluidic modelling activities.

The initial appointment will be for 6 years. After positive evaluation, the candidate is tenured on an Associate Professor level. Tenure evaluation may be initiated immediately upon outstanding past achievements and advanced career stage of the successful candidate.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge scientific research in the field of computational biomechanics and hemodynamics with a particular research focus on modelling patho-physiological mechanisms in the cardiovascular system
- Management and leadership of an international multidisciplinary team
- Teaching in the curricula and supervising PhD students as well as mentoring and promotion of young researchers
- Taking the lead in third party funded research projects
- Establishing and maintaining networks and collaborations with national and international partner institutions
- Giving lectures and seminars, attending conferences, establishing research collaborations, hosting visitors, as well as organisation of conferences in the field
- Supporting scientific and public outreach in own research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications

- PhD or equivalent doctoral degree in engineering (mechanical-, biomedical) or applied mathematics with significant experience in computational modelling of cardiac and/or vascular mechanics and hemodynamics
- Ability to integrate synergistically in terms of both research and methods development within the Computational Cardiology Laboratory
- Successful track record with publications in leading journals
- Successful record of peer-review research grants or other third party funding
- Committed to excellence and previous experience in graduate teaching and in supervising PhD students and training of post-doctoral fellows
- High level of proficiency in both written and spoken English
- Sufficient knowledge of German (oral and written)

Soft Skills

- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in teams
- Systematic and analytical working methods, excellent organisational skills
- Communication and social skills
- Outstanding level of motivation

Application

Statutory information: the minimum remuneration is based on the collective agreement (KV § 49.2) that has been signed by all Austrian Universities. The minimum salary as stated in the collective agreement and according to the classification scheme is EUR 4.498,40 gross/month (14 x per year). A higher salary based on qualification and experience as well as the possibility of an immediate tenure evaluation is part of the appointment negotiation.

The Medical University of Graz invites all applicants to submit their application via (email) to rektor@medunigraz.at by no later than

July 24, 2019.

Application Document:

Applications should be submitted in a single PDF document named "LastName_FirstName.pdf" and include:

1. Signed Cover sheet and Table of contents
2. Motivation letter
3. Academic Curriculum vitae
4. List of publications
Complete list of all journals cited in PubMed or Web of Science; Provide the PubMed Id (PMID) and/or Digital Object Identifier (DOI) for each paper;
Provide links to five key publications for download (if not available by open access: full text electronic version in appendix);
5. List of third party funding
Complete list of acquired third-party funded projects as PI (role, subject, duration, funding agency, funding volume, grant number/identifier)
6. Teaching statement (including summary of previous experience in teaching and training of young scientists)
7. Draft of approx. three pages outlining projects and goals in the field of research and internal collaboration options within the Medical University of Graz

Appendices to application document (in a single PDF or ZIP file named "LastName_First-Name_Appendices.pdf/zip"):

- a. Five key publications as electronic full text version (if not publicly available via open access)
- b. Teaching evaluations (if available, compiled into a single PDF file)
- c. Copies of certificates of academic degrees (mandatory, compiled into a single PDF file)

Information in accordance with the General Data Protection Regulation can be found at [Privacy policy of Medical University of Graz](#)

Job interviews will take place on August 26, 2019 at the Medical University of Graz.

If further information is needed, contact: rektor@medunigraz.at.

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions at universities in Austria and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. In addition, we welcome applications from people with disabilities and appropriate qualifications and strongly encourage the respective candidates to apply.

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie

an der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie

zukünftig

an der Klinischen Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie

an der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die derzeit bestehende Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie erfüllt zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung in enger Abstimmung mit der bestehenden Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Diese wird zukünftig in Form einer Klinischen Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie innerhalb einer zukünftigen Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie abgebildet. An dieser zukünftigen Universitätsklinik werden zwei weitere Klinische Abteilungen existieren: Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Alle drei Klinischen Abteilungen erfüllen zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung in enger Abstimmung miteinander. Die ausgeschriebene Professur wird vorerst an der bestehenden Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie eingerichtet.

Eingebettet im LKH-Universitätsklinikum Graz wird diese Klinische Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie die anwendungsorientierte innovative Forschung, die wissenschaftsbasierte Lehre und die spezialisierte Behandlung mit dem Schwerpunkt „Psychosomatik und Psychotherapie“ weiterentwickeln.

Der/Die für die Leitungsfunktion der derzeitigen Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie, zukünftig der Klinischen Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie vorgesehene UniversitätsprofessorIn wird mit den folgenden zentralen Aufgaben betraut:

- Regionale, nationale und internationale Vertretung des fachlichen Schwerpunktes Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie in Forschung und Lehre
- Eigenverantwortliche Tätigkeit in der PatientInnenbetreuung im gesamten Spektrum der Medizinischen Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie auf Grundlage des Biopsychosozialen Modells; dies komplementär zu und in enger Abstimmung mit den zwei weiteren Klinischen Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin einerseits sowie für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit deren Schwerpunkten andererseits
- Planung und Durchführung von gemeinsamen innovativen Forschungsprojekten und schnittstellenorientierten Kooperationen mit beiden weiteren Abteilungen der Universitätsklinik sowie anderen Universitätskliniken
- Verstärkte wissenschaftliche Kooperation mit den Instituten für „Sozialmedizin und Epidemiologie“, „Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung“ und dem zukünftigen Institut für „Ethik in der Medizin“
- Engagement im Bereich der universitären Lehre, unter spezieller Berücksichtigung des Biopsychosozialen Modells
- Gezielte Nachwuchsförderung, insbesondere von WissenschaftlerInnen, sowie Weiterführung und Ausbau von Angeboten einschlägiger Fort- und Weiterbildungen
- Kooperative Mitwirkung an einer abgestimmten Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsangebotes der zukünftigen gesamten Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- FachärztIn für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder gleichwertige fachärztliche Befähigung (z.B. in Deutschland und in der Schweiz: FachärztIn für Psychiatrie und Psychotherapie) mit mehrjähriger klinischer Erfahrung im Fachgebiet Psychosomatik und Psychotherapie
- Abgeschlossene Ausbildung in zumindest einem der folgenden Psychotherapieverfahren: Psychodynamische, kognitiv-verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische Verfahren
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Befähigung
- Mehrjährige Führungs- und Managementenerfahrung an einer klinischen/wissenschaftlichen Einrichtung
- Erfahrungen in den Forschungsbereichen versorgungsbezogene Psychotherapie und/oder Psychosomatik
- Nachweis von Lehrerfahrung in zumindest einem der Fachgebiete: Medizinische Psychologie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung sowie kontinuierlicher, wissenschaftlicher Publikationstätigkeit im psychotherapeutischen oder psychosomatischen Themenfeld
- Nachweis von erfolgreichen Einwerbungen von (inter-)nationalen Forschungsförderungsmitteln

Idealerweise zählen zu ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Studium in Psychologie bzw. ausländischer gleichwertiger Universitätsausbildung in Psychologie ergänzend zu obig genannten Qualifikationen
- Durch Projekte und Publikationen nachgewiesene nationale und internationale Vernetzung
- Managementqualifikationen und Qualifikationen im Qualitätsmanagement
- Didaktische und pädagogische Fähigkeiten
- Qualifikationen in Genderkompetenz und Diversitymanagement sowie Interesse an der Integration von Genderaspekten im Bereich der Forschung und Lehre
- Visionäre dynamische Gestaltungsmotivation
- Organisationsgeschick und Teamorientiertheit
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind vorübergehend für die Leitung der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie und zukünftig für die Leitung der Klinischen Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie vorgesehen. Die Bestellung zum/zur LeiterIn erfolgt unter Zugrundelegung des §32 Universitätsgesetz 2002.

Das Gehalt für diese Position ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

(Gesetzliche Information: Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 1 KV).

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 11. September 2019**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link:

<http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

zukünftig

an der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

an der zukünftigen Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Am LKH-Universitätsklinikum Graz steht die Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vor der Errichtung. Diese wird drei Klinische Abteilungen beinhalten. Eine Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, eine Klinische Abteilung für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie die Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (als Nachfolgeeinrichtung der derzeit bestehenden Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin). Die ausgeschriebene Professur wird vorerst an der bestehenden Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin eingerichtet, zukünftig an der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Diese Klinische Abteilung erfüllt zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung in enger Abstimmung und Kooperation mit den zwei weiteren Klinischen Abteilungen an dieser Universitätsklinik.

Eingebettet im LKH-Universitätsklinikum Graz wird diese Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin die anwendungsorientierte innovative Forschung, die wissenschaftsbasierte Lehre und die spezialisierte psychiatrische Behandlung am Standort weiterentwickeln.

Der/Die für die Leitungsfunktion der derzeitigen Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, zukünftig der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin vorgesehene UniversitätsprofessorIn wird mit den folgenden zentralen Aufgaben betraut:

- Regionale, nationale und internationale Vertretung des fachlichen Schwerpunktes Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Forschung und Lehre
- Eigenverantwortliche Tätigkeit in der PatientInnenbetreuung im gesamten Spektrum der klassischen Psychiatrie und Psychotherapeutischen Medizin auf Grundlage des Biopsychosozialen Modells; dies komplementär zu und in enger Abstimmung mit den zwei weiteren Klinischen Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits sowie für Medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie mit deren Schwerpunkten andererseits
- Planung und Durchführung von gemeinsamen innovativen Forschungsprojekten und schnittstellenorientierten Kooperationen mit beiden weiteren Abteilungen der Universitätsklinik sowie anderen Universitätskliniken
- Engagement im Bereich der universitären Lehre, einschließlich der Weiterentwicklung der psychiatrischen Lehrmodule sowie der postgraduellen Ausbildung und in Doktoratsstudien
- Gezielte Nachwuchsförderung, insbesondere von WissenschaftlerInnen, sowie Weiterführung und Ausbau von Angeboten einschlägiger Fort- und Weiterbildungen
- Kooperative Mitwirkung an einer abgestimmten Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsangebotes der zukünftigen gesamten Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- FachärztIn für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder gleichwertige in- oder ausländische Befähigung sowie Nachweis psychotherapeutischer Fähigkeiten
- Umfassende Erfahrungen in der klinischen Psychiatrie und Psychotherapie sowie in einschlägigen modernen Therapieverfahren
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Befähigung
- Mehrjährige Führungs- und Managementenerfahrung an einer vergleichbaren klinischen/wissenschaftlichen Einrichtung
- Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung sowie kontinuierlicher, wissenschaftlicher Publikationstätigkeit im psychiatrischen Fachbereich
- Nachweis universitärer Lehrerfahrung im Fachgebiet
- Nachweis der erfolgreichen Einwerbung von (inter-)nationalen kompetitiven Forschungsförderungsmitteln

Idealerweise zählen zu ihrem Profil:

- Erfahrung in der Planung und Durchführung innovativer klinischer Studien
- Interdisziplinäre Kooperationserfahrung im klinischen/wissenschaftlichen Bereich
- Qualifikationen in Genderkompetenz und Diversitymanagement sowie Interesse an der Integration von Genderaspekten im Bereich der Forschung und Lehre
- Visionäre dynamische Gestaltungsmotivation
- Organisationsgeschick und Teamorientiertheit
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind vorübergehend für die Leitung der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und zukünftig für die Leitung der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin vorgesehen. Die Bestellung zum/zur LeiterIn erfolgt unter Zugrundelegung des § 32 Universitätsgesetz 2002.

Das Gehalt für diese Position ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

(Gesetzliche Information: Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 1 KV).

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 11.9.2019**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link:
<http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Wiederholung der Ausschreibung

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung

Kennung UK-URO-2019-000324

Universitätsklinik für Urologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Urologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- EDV-Kenntnisse (openMEDOCS)
- Englischkenntnisse (Niveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Urologie
- Sorgfältige, genau und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juli 2019**.

Korrektur der Ausschreibung

Assistent/in der Leitung am Clinical Skills Center (CSC)

Kennung BVR-SL-2019-000288

Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre

Beschäftigungsausmaß 40%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wahrnehmung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von (Lehr-)Veranstaltungen am Clinical Skills Center inklusive Veranstaltungsbetreuung
- Wahrnehmung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Prüfungen am Clinical Skills Center inklusive Prüfungsaufsicht
- Planung, Durchführung und Dokumentation einrichtungsinterner Qualifizierungsmaßnahmen für das studentisch-wissenschaftliche Personal inklusive Wahrnehmung von Supervisionstätigkeiten
- Wahrnehmung von Organisations- und Dokumentationsaufgaben in Zusammenhang mit Material- und Lagerlogistik, Medizintechnik sowie Simulations- und AV-Medientechnik

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich "Medizinische Simulation", mindestens auf dem Niveau eines "Practitioner in Medical Simulation" oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Mehrjährige Erfahrung in den Bereichen "klinisch-praktische Lehre" und "Lehrorganisation" an einer tertiären Bildungseinrichtung
- Allgemeine Kenntnisse im Einsatz von Simulationstechnik und AV-Medientechnik
- Spezielle Kenntnisse in den Bereichen "Material- und Lagerlogistik" sowie "Medizintechnik"
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Erste-Hilfe-Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenengagement
- Strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Interesse an einer abwechslungsreichen, herausfordernden Tätigkeit
- Interesse an der Mitwirkung an wissenschaftlichen Projekten (z.B. forschungsgeleitete Ausbildung- und Trainingsprogramme)

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.061,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2019**.

Biomedizinischer AnalytikerIn
Kennung DFI-PATHOL-2019-000315
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Arbeit im Bereich Makropathologie (insbesondere Präparateübernahme und Zuordnung, sowie Assistenz des Makropräparatzuschnittes und Präparatentsorgung)
- Bearbeitung von Biopsiematerial im Aufgabenbereich des makropathologischen Labors
- Mitarbeit beim Aufbau bzw. der Betreuung des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Makropathologie
- Mitwirkung bei der Erstellung histologischer Schnittpräparate für den diagnostischen Bereich
- Betreuung und Reinigung von entsprechenden Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.224,99** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juli 2019**.

ControllerIn

Kennung O-FIN-2019-000319

OE Finanzen

Abteilung Controlling

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Projektcontrolling insbesondere im Drittmittelbereich
- Budgetierung, Abweichungsanalyse und Kostenkontrolle
- Durchführung von fachbezogenen Analysen und Sonderauswertungen sowie Wartung der Kostenträger im SAP
- Reporting und laufendes Berichtswesen
- Mitarbeit an der strukturellen Weiterentwicklung der Controllingabteilung
- Aufbau und Pflege von Steuerungsinstrumenten (insbesondere für Forschungsprojekte im Drittmittelbereich)
- Weiter- und Fortentwicklung von Controlling-Instrumenten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Controlling oder abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit entsprechender Zusatzqualifikation im Finanz- und/oder Controllingbereich
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Controlling
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, SAP)
- Gute Englischkenntnisse (mind. B2 Niveau)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Ausgewiesene Erfahrungen in der Analyse und Aufbereitung von Daten, Budgets und Forecasts
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.614,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juli 2019**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor